



Zum Entwurf eines langfristigen Transformationsstrompreises und eines mittelfristigen Brückenstrompreises des BMWK

04.07.2023

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist wegen der Energiepreiskrisen gefährdet, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine seit Februar 2022 noch einmal drastisch verschärft wurden.

Infolgedessen haben hohe Erdgas- und Strompreise sehr schnell in der Industrie zu andauernden Stilllegungen und Kürzungen der Produktion geführt. Zudem behindern diese hohen Preise die mittelfristig eigentlich nötigen Investitionen zur Klimaneutralität. Langfristig drohen durch diesen Zustand irreparable Schäden an industriellen Wertschöpfungsketten, sollten insbesondere energieintensive Grundstoffindustrien auf Dauer Deutschland verlassen. Der Glaube, diese Prozesse ließen sich irgendwie steuern oder begrenzen, ist irreführend. Vielmehr werden weitere nachgelagerte Stufen der Wertschöpfungsketten den Grundstoffen absehbar folgen.

Daraus zwangsweise resultierende notwendige Importe belasten die Handelsbilanz und drohen in neue Abhängigkeiten von problematischen ausländischen Partnern zu führen. In dieser Situation erhöhen schließlich Wettbewerber Deutschlands, insbesondere China und die USA, ihre Standortattraktivität.

Der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. fordert politisches Handeln, um die international nicht wettbewerbsfähigen Energiepreise in Deutschland zu senken. Die Zeit drängt, das zeigen unter anderem jüngste Konjunkturdaten, damit Deutschland nicht zur Wachstumsbremse Europas wird. Zudem ist sehr frühzeitig sicherzustellen, dass nötige Maßnahmen im Einklang stehen mit EU-Recht und von diesem am Ende nicht blockiert werden.

Der Vorschlag eines Brückenstrompreises des BMWK geht in die richtige Richtung. Folgende Anmerkungen sind hierzu jedoch insbesondere erforderlich:

- Da ein beabsichtigter Strompreis von 6 Eurocent/kWh zwar eine erhebliche Entlastung darstellen würde, aber gerade im internationalen Vergleich der energieintensiven Industrie immer noch zu hoch wäre, müssen additive

bestehende Entlastungsinstrumente bestehen bleiben. Zudem sind mögliche Steuersenkungen dringend zu empfehlen.

- Der Kreis der Berechtigten darf nicht von vornherein zu klein gezogen werden, um ins Wanken geratene Wertschöpfungsketten auch tatsächlich zu stabilisieren.
- Hohe bürokratische Aufwände sind ebenso zu vermeiden wie geforderte Gegenleistungen, die eine beabsichtigte Entlastung bei den Energiepreisen sogleich wieder kompensieren.
- Wesentliche Punkte im BMWK-Konzept bedürfen der Klärung und entziehen sich daher aktuell noch einer Beurteilung.

Da ein Brückenstrompreis in ein langfristiges System münden muss, ist die Idee des BMWK eines anschließenden Transformationsstrompreises ohne dauerhafte direkte staatliche Unterstützung ausdrücklich zu begrüßen, um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Auch hierbei gibt es aber wichtige Aspekte zu berücksichtigen, nicht zuletzt hinsichtlich des Preisniveaus, der verfügbaren Energiemenge sowie weiterer Modalitäten des Strombezugs.

Der hohe Kostendruck, verbunden mit einem unsicheren Planungshorizont, droht die angestrebte Transformation der deutschen Industrie zur Klimaneutralität auszubremsen, dabei ist unerheblich, ob es sich um große, mittlere oder kleine Industrieunternehmen handelt. Alle sind über horizontal und vertikal weit verzweigte Wertschöpfungsketten letztlich miteinander verbunden. Alle spüren die Belastungen gleichermaßen.

Der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. sieht angesichts dessen in der ernsten Krise dieser Tage aber auch eine Chance. Tarifpartner und politische Verantwortliche sollten sich in dieser Ausnahmesituation zusammenfinden zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verteidigen, die gewollte klimaneutrale Transformation zu verwirklichen und Wertschöpfung und Wohlstand in Deutschland auch morgen zu sichern.

Grundsätzliches

Wettbewerbsfähige Energiepreise sind elementar für einen Wirtschaftsstandort wie Deutschland, insbesondere für energieintensive Industrien. In Deutschland hat die industrielle Wertschöpfung einen Anteil von ca. 22 % am BIP und ist damit deutlich höher als z. B. in den USA, Frankreich oder Großbritannien. Die enge Verbindung industrieller Produktion und industrieorientierter Dienstleistung ist ein Kernelement des Geschäftsmodells Deutschlands sowie der Sicherung von Exportfähigkeit und Wohlstand. Deshalb ist die Sicherung industrieller Wertschöpfung entscheidend für Wachstum, Beschäftigung, die Sicherung integrierter, regionaler Wertschöpfungsketten und damit mitentscheidend für das Gelingen und die Akzeptanz der Transformation in Deutschland.

Gleichzeitig nimmt der Standortwettbewerb um Kapital zu und ist der Trend, Investitionen außerhalb Deutschlands zu realisieren, deutlich angestiegen.

Die hohen Strompreise sind nicht nur eine enorme Belastung gegenüber dem internationalen Wettbewerb, sondern treffen die in der Transformation stehenden Unternehmen darüber hinaus in einer äußerst empfindlichen Phase, in der sie Planbarkeit und Sicherheit benötigen. Wettbewerbsfähige Strompreise sind daher für den Erfolg der Transformation hin zur Klimaneutralität besonders entscheidend.

Langfristig ist eine marktwirtschaftliche, stabile und preisgünstige Versorgung mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Bis diese in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ist zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Strompreise für die Industrie in den kommenden Jahren eine befristete Brückenlösung unerlässlich.

Der im Arbeitspapier des BMWK vom 5.5.2023 vorgestellte Ansatz eines „mittelfristigen Brückenstrompreises“ und des entsprechenden Finanzierungsplans wird daher ausdrücklich begrüßt.

Der genannte Preis stellt in diesem Modell allerdings nicht die finalen Kosten für die Abnehmer dar, da Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen noch hinzukommen. Damit wäre das bei Umsetzung des Papiers zu erwartende Endpreisniveau im europäischen und erst recht im globalen Kontext nicht wettbewerbsfähig.

Ob der „langfristige Transformationsstrompreis“, der ab 2030 den Brückenstrompreis ablösen soll, in der vorgestellten Ausprägung für die energieintensive Industrie hieran etwas ändern wird, erscheint keineswegs sicher. Umso dringender muss bereits kurzfristig ein klares Konzept für einen Übergang zu einem wettbewerbsfähigen Strompreisniveau über 2030 hinaus erarbeitet werden. Ansonsten besteht für die Industrie über 2030 hinaus keine Basis, um planungssicher Investitionsentscheidungen treffen zu können. Die Planungshorizonte in der Industrie, insbesondere im Zuge der Transformation hin zur Klimaneutralität, gehen weit über die im Brückenstrompreis vorgesehene Zeitperiode hinaus.

Für die praktische Umsetzung des kurzfristigen Brückenstrompreises ist insbesondere wichtig, dass die noch offenen Punkte so ausgestaltet werden, dass der Brückenstrompreis zeitnah und ohne zu restriktive Zusatzbedingungen und bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden kann – die negativen Erfahrungen mit den Energiepreisbremsen sollten hier als mahnendes Beispiel dienen.

Zum langfristigen Transformationsstrompreis

Der Ansatz des „langfristigen Transformationsstrompreises“ hilft der energieintensiven Industrie in aktueller Form allenfalls geringfügig:

- Für die meisten Unternehmen dürfte dieser Ansatz kaum einen Unterschied zu der normalen Strombeschaffung und den dann zu erwartenden Strompreisen bis 2030 darstellen. Unter Umständen wären CfDs eher unattraktiv aufgrund der damit verbundenen langen Bindungszeit, insbesondere angesichts der derzeit schlecht vorhersehbaren Marktentwicklungen.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass die absehbar verfügbaren Strommengen aus den avisierten Kapazitäten den industriellen Strombedarf abdecken können. Zudem wird nach den bisher bekannten Überlegungen ein Erzeugungsprofil aus EE-Anlagen zur Verfügung gestellt. Das erfordert zum einen eine sehr flexible Fahrweise industrieller Produktionsanlagen, für die erhebliche technische, wirtschaftliche und rechtliche Hürden bestehen. Zum anderen wäre eine absehbar sehr kostenintensive Beschaffung des Residualstrombedarfs erforderlich.
- Der im BMWK-Papier erwartete Preis der CfDs in der Nähe der Gestehungskosten von Offshore-Anlagen dürfte bereits jetzt und absehbar ab dem Jahr 2030 fortführend nicht zu einem international und europaweit wettbewerbsfähigen industriellen Strompreis führen.

Es bedarf daher eines anderweitig ausgestalteten Mechanismus, der nach Auslaufen eines etwaigen Brückenstrompreises die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Industrien sicherstellt. Ansonsten bleiben voraussichtlich auch die dringend notwendigen kapitalintensiven Investitionen in die industrielle Transformation aus.

Zum mittelfristigen Brückenstrompreis

Der „mittelfristige Brückenstrompreis“ ist in diesem Entwurf die dringend notwendige Voraussetzung, damit die energieintensive Industrie wieder annähernd auf dem bis vor der Energiepreiskrise üblichen Niveau wirtschaftlich produzieren kann und eine gewisse Planungssicherheit für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Transformationsinvestitionen in Deutschland erhalten kann.

Zum grundsätzlichen Ansatz des Brückenstrompreises:

- Die Änderung der verbrauchsbegrenzten Unterstützung von dem Modell der Strompreisbremsen zu einem festgelegten „Benchmark“-Verbrauch und anhand

des „durchschnittlichen Börsenstrompreises“ ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. So kann Spar- und Marktanreiz sinnvoll miteinander verbunden werden.

- Weder der „Benchmark-Ansatz“, noch der „durchschnittliche Börsenstrompreis“ sind allerdings im BMWK-Papier inhaltlich spezifiziert, daher ist an dieser Stelle keine Bewertung möglich. Auf jeden Fall muss bei der konkreten Ausgestaltung des Benchmark-Ansatzes aber der Effekt berücksichtigt werden, dass im Zuge der Transformation der Stromverbrauch der Unternehmen deutlich ansteigen wird. Für den „durchschnittlichen Börsenstrompreis“ muss klargestellt werden, welches Handelsprodukt hier gemeint ist.
- Die Inanspruchnahme des Brückenstrompreises soll laut dem Konzept mit der Verpflichtung einhergehen, die im Energieeffizienzgesetz vorgesehenen freiwilligen Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Bereits bei vielen anderen Entlastungsregelungen im Energiebereich wird im Rahmen der Energiemanagementsysteme die Umsetzung von Energieeffizienzinvestitionen zur Voraussetzung erhoben. Um einen unnötigen bürokratischen Mehrfachaufwand für die Unternehmen zu vermeiden, sollte daher alternativ der Nachweis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN 50001, welches die Verpflichtung zur stetigen Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zur Verbesserung der energetischen Leistung beinhaltet, ausreichen.

Zur konkreten Preishöhe:

- Der genannte Commodity-Preis von 6ct/kWh ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Für viele im europäischen und vielmehr noch im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen bleibt aber auch dieser Preis zu hoch, als dass sie in Deutschland wettbewerbsfähig produzieren können.
- Dies gilt insbesondere, weil die Kosten für Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen hinzukommen. Was die Unternehmen am Ende zahlen müssen, wird also deutlich höher liegen.
- Dementsprechend ersetzt der vorgeschlagene Brückenpreis auch grundsätzlich nicht die Notwendigkeit des Fortbestands existierender paralleler Instrumente zur Preissenkung und -entlastung für die Unternehmen.
- Der VIK empfiehlt auch weiterhin eine Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz. Auch im Bereich der Netzumlagen stehen dem Staat einfache Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Damit ein Brückenstrompreis diskriminierungsfrei innerhalb des Adressatenkreises wirken kann sind folgende Parameter entscheidend:

- Der hier vorgestellte Ansatz greift aus Sicht des VIK in der Frage des Adressatenkreises zu kurz. Durch den Rückgriff auf sowohl die alte (EEG) als auch die „Besondere Ausgleichsregelung“ (BesAR) werden bspw. Industrieparkbetreiber und indirekt deren Kunden vom Brückenstrompreis ausgeschlossen. Erstere müssten zumindest für diejenigen Strommengen, die sie selbst verbrauchen, um Sekundärenergien an entlastungsberechtigte

Unternehmen zu liefern, ebenfalls den Brückenstrompreis erhalten, um ihre Kunden entlasten zu können. Ansonsten wird eine Ungleichbehandlung zu integrierten Ein-Personen-Standorten geschaffen. Darüber hinaus würden auf den Rückgriff auf die alte BesAR (EEG) weite Teile der sonstigen abwanderungsgefährdeten Industrie und vor allem des Mittelstands von der Entlastung ausgeschlossen werden.

- Es muss ein gleichberechtigter Zugang von Fremdstrombezug und Eigenversorgung zum Brückenstrompreis sichergestellt werden. Auch Eigenerzeuger würden durch die Bezugnahme auf die BesAR ausgeschlossen. Es darf aber für die geplante Entlastung nicht ausschlaggebend sein, ob der Strom über den Markt oder durch die Eigenerzeugung beschaffen wird.
- Um diesen Problematiken vorzubeugen könnte man bspw. den Zugang zum Brückenstrompreis nicht nur auf Unternehmensebene (gemäß BesAR) sondern – additiv – auch für Stromverbräuche (außerhalb von BesAR-Unternehmen) gewähren, die durch den Einsatz neuer Technologien (Transformationstechnologien, anstatt der im Papier erwähnten Transformationsindustrien) die Dekarbonisierung vorantreiben.
- Es bedarf eines diskriminierungsfreien Zugangs von entlastungsberechtigten Unternehmen, unabhängig von der jeweiligen Unternehmensstruktur. Es sollten keine Stromintensitäts- oder sonstige Kriterien auf Unternehmensebene angewandt werden, um Diskriminierung stark integrierter Unternehmen zu vermeiden.
- Der Brückenstrompreis sollte sich – anders als bei den aktuellen Regelungen zur Strom- und Gaspreisbremse – an der globalen Wettbewerbssituation und Kostenintensität der jeweiligen Produktionsprozesse/Produkte orientieren.
- Die Belastung der Unternehmen durch ggf. eingeforderte Gegenleistungen und andere denkbare Kriterien darf nicht dazu führen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verringert und damit die Intention des Brückenstrompreises konterkariert wird.
- Hohe bürokratische Aufwände für die Inanspruchnahme des Brückenstrompreises sind dringend zu vermeiden. Insofern begrüßt VIK ausdrücklich die Absicht des BMWK, die unnötigen Komplikationen wie bei der Inanspruchnahme der Strompreisbremsen zu vermeiden. Dies muss sich in der konkreten gesetzlichen Umsetzung niederschlagen.
- Die Zeitspanne der Verpflichtungen (Transformationsplan bis 2045) dürfen auch die Zeitspanne des Brückenstrompreises (im Papier vorgesehene Begrenzung bis 2030) nicht übertreffen. Daneben ist auch die verpflichtende Umsetzung der freiwilligen Vorgaben aus dem EnEFG kontraproduktiv, denn dies gefährdet unter Umständen die beihilferechtliche Anrechnungsfähigkeit.

Zur Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht

VIK begrüßt und unterstützt ausdrücklich, dass die Bundesregierung sich in Brüssel für die notwendigen Änderungen am EU-Beihilferecht einsetzt. Die Verhandlungen mit der EU sind eine entscheidende Stellschraube für die erfolgreiche Umsetzung eines Industriestrompreises und müssen auf jeden Fall fortgeführt werden.

Der VIK ist seit 75 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.